

Niederschrift

der X/33. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 12. September 2024
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:43 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Christian Hömberg
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs

Dietmar Weber
 Stefan Wiese
 Jens Winkelmann
 Kerstin Wunderlich

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Beigeordneter Andreas Plett
 Stadtamtsrätin Ellen Radmacher
 Stadtinspektor Nico Schörmann

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlt

Günter Schütte

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien - Gründung des kommunalen Unternehmens "Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)" und Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der EEH	X/1007
3. Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	X/1031
4. Außenbereichssatzung "Ortslage Oberberndorf" Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Oberberndorf - (Verfahrenseinleitender) Aufstellungsbeschluss	X/1017
5. Freiflächen-Photovoltaikanlagen: Umgang mit Anfragen/Anträgen und Maßstäbe für kommunales Planungsrecht	X/1002
6. Kommunale Wärmeplanung - aktueller Sachstand	X/1021
7. Antragstellung im Städtebauförderprogramm 2025	X/1018
8. Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungsärmrichtlinie	X/1041

- | | | |
|-----|--|--------|
| 9. | Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Schmallenberg | X/1016 |
| 10. | Jahresabschluss 2023
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ausgleich Jahresfehlbetrag
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW | X/995 |
| 11. | Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 | X/997 |
| 12. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2024 | X/1038 |
| 13. | Nachbesetzung in Ausschüssen | X/1035 |
| 14. | Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand | |
| 15. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien
- Fiktive Finanzdaten eines geplanten Unternehmensverbundes im Zusammenhang mit der Gründung des kommunalen Unternehmens "Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)" und Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der EEH | X/1015 |
| 2. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Bad Fredeburg | X/1025 |
| 3. | Erwerb von Immobilien;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW | X/1003 |
| 4. | Entwicklung des Altstandortes "Meisenburg" in Schmallenberg
- Vergabe von Ingenieurleistungen | X/1030 |
| 5. | Genehmigung von Auslandsdienstreisen
a) Bürgerfahrt in die französische Partnerstadt Wimereux
b) Auslandspraktikum einer Auszubildenden in Dublin, Irland | X/1009 |
| 6. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

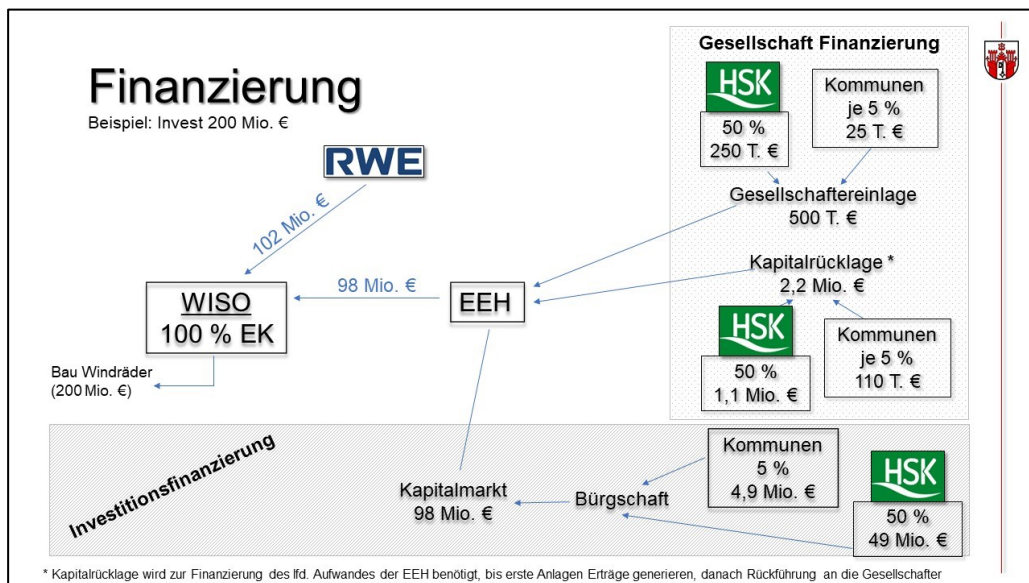
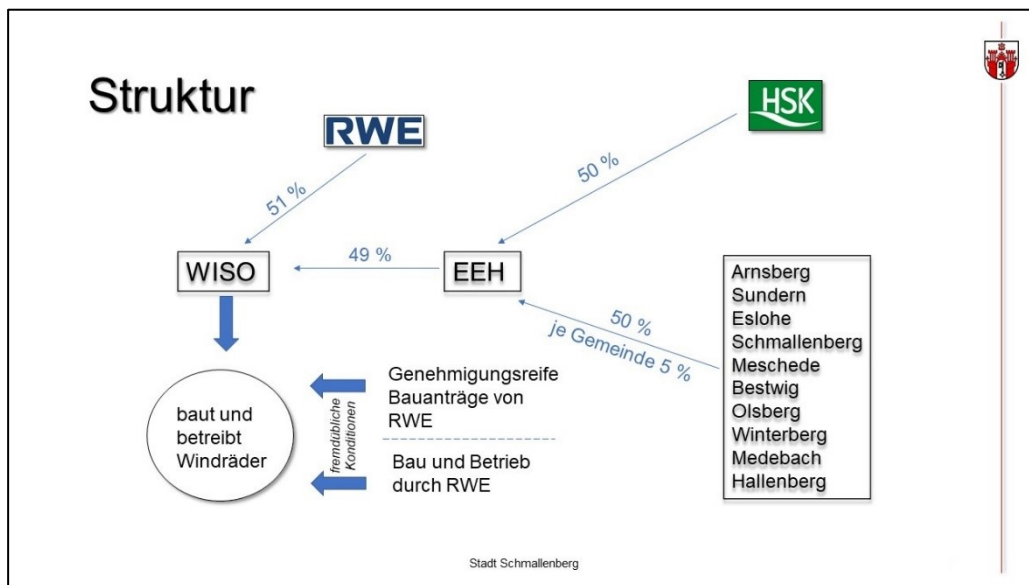
TOP 2

Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien
- Gründung des kommunalen Unternehmens "Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)" und Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der EEH

X/1007

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König informiert anhand der nachfolgenden Übersichten über Struktur und Finanzierung der geplanten Kreisenergiegesellschaft.



Zum weiteren Verfahren teilt er mit, dass nach der Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung die Gelegenheit bestehe, dass sich zunächst die Fraktionen mit dem Thema beschäftigen bevor die weitere Beratung im Ausschuss und Rat erfolgt, um perspektivisch im November zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Stadtvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die weitere Beratung erfolgt zunächst in den Fraktionen.

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch X/1031**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/1031 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78 "Unter der Lamfert" im Ortsteil Bracht wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II" gefasst.

Ziel ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung mit der Gebietsfestsetzung "Allgemeines Wohngebiet".

Für das Plangebiet ist auf Grundlage der Mustergestaltungssatzung der Stadt Schmallenberg eine Gestaltungssatzung gem. § 89 Landesbauordnung zu erarbeiten.

**TOP 4 Außenbereichssatzung "Ortslage Oberberndorf"
Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den
Ortsteil Oberberndorf
- (Verfahrenseinleitender) Aufstellungsbeschluss X/1017**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/1017 umgrenzten Bereich der Ortschaft Oberberndorf den Aufstellungs- bzw. Erarbeitungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.

Die Satzung erhält die Bezeichnung "Ortslage Oberberndorf".

Die satzungsrechtlichen Inhalte sind gem. des Satzungstextvorschlages in der Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/1017 vorzusehen.

**TOP 5 Freiflächen-Photovoltaikanlagen: Umgang mit Anfragen/Anträgen und
Maßstäbe für kommunales Planungsrecht X/1002**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Energie- und Klimabeirat sowie im Technischen Ausschuss.

Herr Franke berichtet, dass der Technische Ausschuss sich bezüglich der Festlegung der Maßstäbe dafür ausgesprochen habe, eine Anlagegröße von 5 ha nicht zu überschreiten. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses hätten die Sorge geäußert, dass Großanlagen die Bevölkerung überfordern und es zu Verwerfungen kommen könnte. Er persönlich meine, dass der Rat der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses mit der Begrenzung auf 5 ha folgen solle, aber wenn es einen vernünftigen Grund (z. B. die Nutzung der ehemaligen Deponie) gebe, sollte ein derartiges Vorhaben der Politik im Rahmen einer Einzelfallentscheidung vorgelegt werden. Und wenn man nach drei Jahren feststelle, dass eine Anlagengröße von 5 ha zu klein sei, könne der Beschluss auf den Prüfstand gestellt werden.

Herr Winkelmann führt aus, dass u. a. auch das Thema Wirtschaftlichkeit im Energie- und Klimabeirat besprochen worden sei. Klar sei, dass mit steigender Anlagengröße auch die Wirtschaftlichkeit steigen werde. Dem von Herrn Franke vorgetragenen Vorschlag könne er sich anschließen. Ggf. könne der Punkt auch im Rahmen der Bauleitplanung aufgegriffen werden.

Herr Matthias Albers regt an, sich die Aufständigung der Anlagen anzusehen, um die Fläche unter den Freiflächen-Photovoltaikanlagen bewirtschaften zu können.

Herr Meyer erklärt, dass es der B'90/Die Grünen-Fraktion darauf ankomme, dass das Geld vor Ort bleibe. Bei größeren Anlagen wandere es ab. Deshalb halte er eine Größenbegrenzung auf 5 ha für ausreichend. Richtig sei auch, dass Agri-PV-Anlagen mit enthalten seien.

Herr Weber legt dar, dass bisher die Erfahrungen mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen fehlen. Deshalb sei eine Anlagengröße von 5 ha als erster Anlauf sinnvoll.

Herr König stellt fest, dass eine Anlagengrenze von 5 ha Konsens zu sein scheine. Vor der Abstimmung trägt er folgenden Formulierungsvorschlag als Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Vorlage vor: "Werden Anlagen in einer Größenordnung zwischen 5 und 10 ha beantragt, befassen sich die politischen Gremien mit dem Thema als Einzelfallentscheidung. Zeichnet sich nach Ablauf von drei Jahren ab, dass die geplante Gesamtfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von 68 ha nicht erreicht wird, werden sich Technischer Ausschuss und Rat erneut mit dem Thema beschäftigen."

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, beim geplanten Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich folgende Maßstäbe anzulegen:

1. bei der Bewertung über den städtischen Kriterienkatalog sollten mindestens 18 Punkte erreicht werden,
2. eine Anlagengröße von 5 ha sollte nicht überschritten werden,
3. in Anlehnung an die Solarstrategie des Bundes sollte die ausgewiesene Gesamtfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen 68 ha im Stadtgebiet nicht überschreiten; bei dieser Fläche werden sowohl Agri-Photovoltaikanlagen als auch reguläre Freiflächenanlagen berücksichtigt.

Werden Anlagen in einer Größenordnung zwischen 5 und 10 ha beantragt, befassen sich die politischen Gremien mit dem Thema als Einzelfallentscheidung. Zeichnet sich nach Ablauf von drei Jahren ab, dass die geplante Gesamtfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von 68 ha nicht erreicht wird, werden sich Technischer Ausschuss und Rat erneut mit dem Thema beschäftigen.

Sofern für die Umsetzung einer Anlage kommunales Planungsrecht erforderlich ist, wird darüber jeweils im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Planungsinstrument ist dafür ggf. ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, so dass die Planungskosten durch die Vorhabenträger zu tragen sind. Sobald eine ausgewiesene Gesamtfläche von 68 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im gesamten Stadtgebiet erreicht ist, befasst sich die Stadtvertretung erneut mit der Angelegenheit. Gleiches gilt bei Änderung der Gesamtumstände.

TOP 6 Kommunale Wärmeplanung - aktueller Sachstand

X/1021

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Energie- und Klimabeirat sowie im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt den aktuellen Sachstand zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beschließt, den gestellten Förderantrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung beim Projektträger ZUG zurückzuziehen.

TOP 7 Antragstellung im Städtebauförderprogramm 2025 X/1018

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König teilt mit, dass der Beschlussvorschlag in der Vorlage noch um die Anpassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) der Kernstadt Schmallenberg zu ergänzen sei.

Herr Hans-Georg Bette begrüßt aus Sicht des Bezirksausschusses Schmallenberg die Antragstellung zum Städtebauförderprogramm 2025, weil damit perspektivisch in den nächsten Jahren die Umsetzung des ISEK für die Kernstadt ermöglicht werde. Er weist im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen in der Ost- und Weststraße auf die am 17.09.2024 stattfindende Bürgerversammlung zur Verkehrssituation in der Altstadt Schmallenberg hin. Ferner bittet er, den Vorschlag der Verwaltung, die geplante Umfeldgestaltung "Alter Friedhof" über das Förderprogramm "Struktur- und Dorfentwicklung" zu beantragen, im Protokoll zu vermerken.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Städtebauförderungsantrag zum Programmjahr 2025 für den Entwicklungsbereich der "Kernstadt Schmallenberg" zu stellen. Gegenstand des Antrags sollen die in "Maßnahmenliste A" bzw. Anlage 1 der Vorlage enthaltenen Maßnahmen sein. Für die Antragstellung sind die Kosten noch zu aktualisieren. Das ISEK Kernstadt Schmallenberg ist entsprechend anzupassen.

Gleichzeitig beschließt die Stadtvertretung die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebietsabgrenzung des Entwicklungsbereiches Schmallenberg als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB.

TOP 8 Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungsärmrichtlinie X/1041

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Dr. Schütte und Herr Ewers weisen auf die Lärmbelästigung, insbesondere durch Motorradlärm z. B. im Sorpe- und Henne-Rar-Tal, hin.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Schmallenberg (4. Stufe) gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

TOP 9 Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Schmallenberg **X/1016**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 10 Jahresabschluss 2023
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ausgleich Jahresfehlbetrag
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW **X/995**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 und der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Anhang und Lagebericht waren bereits Gegenstand der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Ausschussvorsitzender Weber berichtet aus der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss, trägt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2023 vor und bittet den Rat um Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Die Stadtvertretung fasst in gemeinsamer Abstimmung zu 1.1 und 1.2 und separater Abstimmung zu 1.3 jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2023 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 265.387.088,68 €, sowie die Ergebnisrechnung 2023 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 312.524,03 € fest und genehmigt die in der Anlage zur Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 312.524,03 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Bürgermeister König hat bei der Beschlussfassung zu 1.3 gem. § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW nicht mitgestimmt.

TOP 11 Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 **X/997**

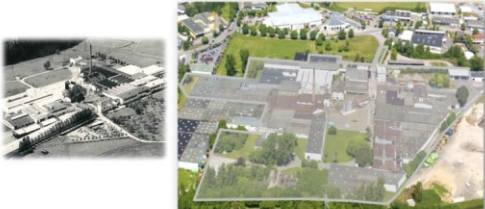
Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Bericht wird von Herrn Plett anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation kurz erläutert.

Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 (Stand 05.09.2024)



Stadt Schmallingenberg Hochsauerlandkreis



Haushaltsplan 2024

05.09.2024
1

Eckdaten Haushalt 2024



Ergebnisplan:

Erträge:	78.106.900 €
Aufwendungen:	80.084.900 €
Planergebnis	- 1.978.000 €

Finanzplan (Investitionen):

Einzahlungen:	11.172.000 €
Auszahlungen:	23.695.000 €

Zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2023: 21.736.539 €

Geplante Gesamtinvestitionssumme: 45.431.539 €

05.09.2024
2

Entwicklung wichtiger Ertragspositionen



- **Gewerbsteuer:** 19,2 Mio. € *(Plan: 16,3 Mio. €)*
- **Gemeindeanteil Einkommensteuer:** 6,7 Mio. € *(Plan: 13,7 Mio. €)*
→ Ertragserwartung: 98 %
- **Gemeindeanteil Umsatzsteuer:** 1,2 Mio. € *(Plan 2,5 Mio. €)*
→ Ertragserwartung: 96 %
- **Schlüssel- und Bedarfszuweisungen:** 6,7 Mio. € *(Plan 6,7 Mio. €)*
- **Sonstige Realsteuereinnahmen:** planmäßige Entwicklung

05.09.2024
3

Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen



- **Personalaufwand:** Plan 18,9 Mio. €
Tarifabschluss TVöD 2023/2024
 Ab 01.03.24: Erhöhung Tabellenentgelte um 200 € + 5,5 % (gesamt: rd. 10,5 %)
 (ähnlicher Abschluss für den TV-L 2024/2025 mit wirkungsgleicher Übertragung auf die Beamten der Länder und Kommunen)
- **Kreisumlage:** 14,29 Mio. € (Plan: 14,3 Mio. €)
 → Hebesatz 34,19 % (+1,7 %-Punkte)
 → Mehraufwand gegenüber 2023: 700.000 €
- **Produkt Asyl:** Ist-Aufwand lt. Hochrechnung: 3,5 Mio. € (Plan 3,2 Mio. €)
 Produktunterdeckung lt. Hochrechnung: - 600 T€
 (geplante Anhebung der FlüAG-Pauschale von 875 € auf 1.013 €)

05.09.2024

4

Investitionen 2024



	Planansatz + ETÜ aus 2023	Ist 05.09.2024	Offenes Auftragsvolumen
Auszahlungen für Investitionen	45.431.539 €	14.648.328 €	16.533.919 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.999.787 €	11.615.172 €	14.953.695 €
Erwerb von Grundstücken	250.000 €	1.314.490 €	1.277 €
Erwerb Vermögensgegenstände	4.414.014 €	1.578.079 €	1.407.098 €
Investitionszuwendungen	1.494.737 €	123.062 €	153.975 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	273.000 €	17.525 €	17.870 €

05.09.2024

5

Aktuelle Baumaßnahmen* (Auszug)



- Modernisierung SauerlandBad (2,6 Mio. €)
- Sanierung / Erweiterung HuTZ (2,4 Mio. €)
- Sanierung TH Realschule Bad Fredeburg (2,0 Mio. €)
- Modernisierung / Sanierung Rathaus (1,7 Mio. €)
- Sanierung Grundschule Bödefeld (1,6 Mio. €)
- Sozialer Wohnungsbau „Am Kurhaus 7“ (1,2 Mio. €)
- Neubau FW-Gerätehaus Kirchrarbach (1,3 Mio. €)
- Erneuerung Hochbehälter Robbecke (1,5 Mio. €)
- Erneuerung Sammelschacht Latroptal (1,2 Mio. €)
- Aktiv-Sportzentrum Realschule (1,2 Mio. €)
- Flüchtlingsunterkünfte (3,0 Mio. €)
- Deckenerneuerungsmaßnahmen (0,9 Mio. €)
- Entwicklung Meisenburg (Planung) (0,9 Mio. €)
- Erneuerung Ortsstraße Gellinghausen (0,7 Mio. €)
- Kindergarten Westfeld (0,8 Mio. €)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung (0,6 Mio. €)
- Brückensanierungsprogramm (0,5 Mio. €)

* fertiggestellt, im Bau oder vergeben, Beträge = Planansätze 2024 + ETÜ aus 2023

6

Fazit Ausführung Haushalt 2024



Ergebnisplan:

- Weitestgehend planmäßige Entwicklung in den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
- Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der GewSt kann der eingeplante Fehlbetrag reduziert oder vermieden werden

Finanzplan / Investitionen:

- voraussichtlich hohe Gesamtinvestitionssumme (Schätzung ~ 25 Mio. €)
- aber: Realisierung Gesamtplanung unwahrscheinlich → Folge: Bildung hoher Ermächtigungsübertragungen 2024 – 2025
- Steigender Liquiditätsbedarf: Aufnahme von Investitionskrediten und Zurückführung von Liquidität aus Kapitalanlagen

05.09.2024

7

Ausblick Haushaltsplanung 2025



Herausforderungen Haushaltsplanung 2025 ff.:

- Schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit Folgen für die Steuererträge
 - Nachwirkungen der hohen Tarifabschlüsse
 - Kostenentwicklung bei Sozialausgaben und in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Zu erwartende deutliche Erhöhung der Kreisumlage
 - Versorgung und Unterbringung Geflüchteter
 - Umsetzung und Finanzierung der zahlreichen Investitionsvorhaben
- **Aktuell hohe Fehlbeträge im Vorentwurf der Ergebnis- und Finanzplanung 2025 und Folgejahre!**

05.09.2024

8

Die Stadtvertretung nimmt den Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2024 zur Kenntnis.

TOP 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2024** **X/1038**

Die im ersten Halbjahr 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Vorlage aufgeführt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Eine Nachfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgreifend informiert Herr Plett über die nach dem Cyberangriff auf die SIT ergriffenen Maßnahmen und der damit verbundenen überplanmäßigen Mittelbereitstellung. So seien beispielsweise die Einrichtung einer mehrstufigen Firewall, einer Netzwerksegmentierung und einer 2-Faktor-Authentifizierung erforderlich gewesen. Mobile Endgeräte seien auf ein einheitliches System gebracht worden. Im Bereich der physischen Infrastruktur seien die Server zusätzlich mit einer redundanten Stromversorgung sowie einer Brandschutz- und einer Klimaanlage ausgerüstet worden. Des Weiteren sei ein externer Dienstleister mit der Bereitstellung eines "Security Operation Center" (SOC) beauftragt worden, welches 24/7 das komplette IT-System überwache. Die Maßnahmen seien zum einen im Verwaltungsgebäude (Rathaus) umgesetzt worden. Zum

anderen müsse auch die weitere Infrastruktur wie z. B. Wasserversorgung und Feuerwehr mit betrachtet werden. Die Kosten bewegen sich im sechsstelligen Bereich.

Herr Plett berichtet weiter, dass der Ausfall gezeigt habe, dass der Schaden riesig sein könne. Deshalb und zur Datensicherheit seien die Investitionen in dieser Größenordnung notwendig gewesen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 14.355,10 € zur Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 140.563,98 €.

TOP 13 Nachbesetzung in Ausschüssen

X/1035

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

- a) Die Stadtvertretung bestellt für den **Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur** Frau Judith Schulte als ordentliches Mitglied.
Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Hannah Roßwinkel bestellt.
- b) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Schmallenberg** Frau Hannah Roßwinkel als ordentliches Mitglied.
Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Judith Schulte bestellt.
- c) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Bödefeld** Herrn Rafael Schröder als ordentliches Mitglied.
Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Angela Degener bestellt.

TOP 14 Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand

Herr König erläutert, dass die Verwaltung auf eine Vorlage verzichtet und dafür einen mündlichen Bericht vorgesehen habe, da mit dem Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 26.09.2022 zur Beteiligung an einer Energieerzeugergesellschaft nur ein Antrag zur Berichterstattung vorgelegt habe. Zu dieser Thematik haben die Vorlagen X/1007 und X/1015 "Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien" zur Beratung in den Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss am 05.09.2024 und in der heutigen Ratssitzung angestanden.

Er berichtet weiter, dass der Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 29.04.2024 auf Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit dem 49 €-Ticket in die anstehenden Haushaltsplanberatungen aufgenommen werde.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 15 Verschiedenes**TOP 15.1 Kampagnenfilm "Kinderarzt/-ärztin für Schmallenberg"**

Frau Roßwinkel spricht die Mitglieder der Stadtvertretung an und macht Werbung für ein Projekt, in dessen Rahmen sich Familien und eine Arbeitsgruppe gefunden habe, die einen Kampagnenfilm für einen Kinderarzt bzw. eine Kinderärztin in Schmallenberg drehen möchten. Das Projekt stehe noch am Anfang und geplant sei, dass Herr Roman Schauerte diesen Film drehe. Dies erfolge in Abstimmung mit Frau Mette von der Verwaltung und der letzten in Schmallenberg verbliebenen Kinderärztin Dr. Anna-Teresa Schneider. Sie teilt weiter mit, dass für dieses Filmprojekt und die Verbreitung ca. 4.000 € benötigt werden. Die Arbeitsgruppe sei ferner im Austausch mit Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V. (SUZ). Frau Roßwinkel ruft zu Spenden auf, verteilt dazu einen kleinen Flyer und fände es gut, wenn auch die Ratsmitglieder das Filmprojekt in ihren Kreisen mit Werbung unterstützen würden.

Herr König sieht darin eine weitere gute Aktion, um einen Kinderarzt bzw. eine Kinderärztin für Schmallenberg zu finden. Gerade in diesem Bereich sei Schmallenberg schwach aufgestellt.

Herr Broeske fragt, welche Möglichkeiten die Stadt habe, eine Suche zu begleiten.

Herr König berichtet, dass die Kinderarzt-Stelle im Förderprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen worden sei. Ferner sei Werbung in Fachzeitschriften geschaltet worden. Des weiteren stehe auch das stadteigene Förderprogramm zur Verfügung. Die Stadt nutze alle Möglichkeiten, wo sie bestehen und auch die persönliche Ansprache.

Frau Roßwinkel informiert, dass Frau Mette Werbung in Fachzeitungen in Gang gebracht habe und auch in Kontakt zur Arbeitsgruppe des Kampagnenfilms stehe. Sie stellt dar, dass es authentischer wirke, wenn ein Film von Familien komme.